

in seiner Polemik gegen das absolute Fortbestehen des mosaischen Gesetzes eng an die paulinische Lehre an: die Christen hätten ein neues Gesetz, welches für das ganze menschliche Geschlecht, nicht bloss für ein Volk, bestimmt und durch welches das frühere Gesetz aufgehoben sei ¹⁾. Dies führt er dergestalt durch, dass sich die paulinische Grundlage nicht verkennen lässt. 3) Justinus spreche sich an einer Stelle des Dialogs ²⁾ gegen den Genuss des Opferfleisches aus, während Paulus I. Kor. 10, 25 ff. nur unter einer gewissen Bedingung dagegen sei. Aber jener richtet sich dort nicht gegen den Apostel, sondern gegen die Gnostiker, indem er dem Verbote die Beziehung jenes Fleisches auf die heidnischen Götter, die Dämonen, zum Grunde legt. Aus diesem Gesichtspunkte verbietet auch Paulus I. Kor. 10, 14 ff. die Theilnahme an Opfermahlzeiten eben als Dämonendienst. Andere dem Apostel nichts weniger als feindlichgesinnte Väter klagen ebenfalls über die Gleichgültigkeit der Gnostiker in jenem Punkte. Weitere Einwände übergehen wir, da sie sich auf durchaus neutrale Vorstellungen beziehen. Justinus kann schon darum nicht ebionitisch gesinnt gewesen sein, weil er sich über die judaisirenden Christen als ihm fremde Parteien erklärt. Und wie hätte er die Heidenchristen in seiner ersten Apologie höher als die Judenchristen setzen können? Er nennt jene geradezu *ἀληθέστεροι καὶ πιστότεροι* ³⁾. Demnach gehörte er zu den gemässigten echt apostolischen Heidenchristen.

Er hat eine doppelte Grundlage seiner Darstellung der christlichen Lehre: das kirchlich-traditionelle Taufbekenntniss und die heilige Schrift. Die prophetischen Schriften des alten Testaments haben ihm ja die Brücke zum Christenthum geschlagen, und stets beruft er sich in seiner Darstellung auf die (neutestamentlichen) „Denkwürdigkeiten der Apostel.“ In Bezug hierauf vermag kein Widerspruch sich geltend zu machen. Nur hinsichtlich des ersteren Punktes erlaube ich mir noch Einiges beizufügen, da er von den Gelehrten bisher keine Berücksichtigung gefunden hat.

Die Grundlage jenes Bekenntnisses war das Taufmandat auf Vater, Sohn und Geist ⁴⁾, worin die Centralidee des Evangeliums

¹⁾ Dial. c. Tr. cc. 11 12. 67.

²⁾ C. 34 sq.

³⁾ Apol. I. c. 53.

⁴⁾ Matth. 28, 19. — Schon in den Schriften des neuen Testaments finden wir weitere Spuren davon. So ist Hebr. 10, 29, was alle Ausleger merkwürdiger